

Titel der Drucksache:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1440/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	02.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

13.08.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2 – Synopse zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Bei der vorgelegten Änderungssatzung handelt es sich um eine rein redaktionelle Änderung i.V.m. mit einer Umbenennung der aktuellen Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. 07. 2013. Die Änderung wird notwendig, da mit Beginn des Schuljahres 2015/16 an der

Gemeinschaftsschule am Roten Berg

Staatliche Gemeinschaftsschule 2 Erfurt (GEM 02)

Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt

sowie an der

Gemeinschaftsschule am Nordpark

Staatliche Gemeinschaftsschule 3 Erfurt (GEM 03)

Nettelbeckufer 25, 99089 Erfurt

erstmalig Grundschüler aufgenommen werden. Das bedeutet, dass an beiden Einrichtungen ab Beginn dieses Schuljahres auch eine entsprechende Hortbetreuung angeboten wird. Aus diesem Grund ist in o. g. Satzung der § 1 ("Träger und Rechtsform") sowie der §2 ("Öffnungszeiten") gemäß Anlage 1 redaktionell anzupassen und der Satzungstitel entsprechend zu ändern. Bzgl. der Öffnungszeiten geht es um eine Bedarfsregelung für die einzelnen Schulen, unter Berücksichtigung der bestehenden personellen Kapazitäten.